

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 23.04.2026, Zahl: 030/st/VO380, über **Übernahme von privatem Eigentum** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, in das öffentliche Wegenetz der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit gleichzeitiger Widmung zum Gemeingebrauch.

Gemäß § 2 und § 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, idgF., wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die im Privateigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stehende Parzelle Nr. 5/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 1.054 m², wird von Amts wegen zur **Gemeindestraße** erklärt. Mit dieser Erklärung wird die genannte Grundfläche in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See übernommen und gleichzeitig dem Gemeingebrauch gewidmet

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister

Christian Poglitsch

Angeschlagen am:08.07.2026